



**BUND** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Thüringen e. V. | Trommsdorffstraße 5 | 99084 Erfurt

**Per Mail an:** [C.Vogler@ai-gmbh-kvu.de](mailto:C.Vogler@ai-gmbh-kvu.de)

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland**

**Landesverb. Thüringen e. V.**  
Trommsdorffstraße 5  
99084 Erfurt  
Tel. 0361 55503 10

[info@bund-thueringen.de](mailto:info@bund-thueringen.de)  
[www.bund-thueringen.de](http://www.bund-thueringen.de)

Erfurt, 22. April 2026

## **Betreff: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. zur „Suchraumanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeindegebiet Bodenrode-Westhausen“**

Ihr Schreiben vom 20.04.2026

### **VORAB**

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes betreffen“ mitzuwirken.

### **STELLUNGNAHME**

Wir begrüßen die Erstellung der Suchraumanalyse für PV-FFA der Gemeinde Bodenrode-Westhausen sowie die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und bedanken uns für die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich spricht sich der BUND dafür aus, die Errichtung von Solarmodulen auf vorbelasteten, am besten bereits vollversiegelten, Flächen wie Dächern von Gebäuden, Parkplätzen, Straßen und an Fassaden zu priorisieren. Aufgrund der Eingriffe in Natur und Landwirtschaft sind Freiflächensolaranlagen so zu gestalten, dass sie entweder mit bestimmten Bereichen der Landwirtschaft verbunden werden („Agri-PV“, z. B. im Obst- und Gemüseanbau) und/ oder auf ihrer Fläche dauerhafte und verbessernde Beiträge zum Arten- und Naturschutz geleistet werden. Vorrang hat dabei die Agri-PV, bei der die Erzeugung von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche verbunden wird.

Auch wenn die potenziellen Standorte der Gemeinden für PV-FFA in der Konzeption bewertet werden und es somit im Bauleitverfahren keiner erneuten Gesamtbewertung hinsichtlich der Eignungsflächen bedarf, ist dennoch in jedem Verfahren einer Alternativenprüfung durchzuführen und darzulegen, die die weiteren Aspekte eines Standortes (bspw. räumliche Nähe zu Verbrauchern, Netzeinspeisepunkten, Umspannwerke, Bedarfsermittlung usw.) betrachtet und die als Ergebnis den Standort ausweist, der die wenigsten Eingriffe in den Naturhaushalt bedeutet.

**Spendenkonto**  
Sparkasse Mittelthüringen  
**IBAN** DE93 8205 1000 0130 0937 93  
**BIC** HELADEF1WEM

**Geschäftskonto**  
Sparkasse Mittelthüringen  
**IBAN** DE37 8205 1000 0130 0938 31  
**BIC** HELADEF1WEM

**Vereinsregister** Erfurt VR 160095  
**Steuernummer** 151/141/05071  
**USt-ID-Nr.** DE 150124010

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Um die Bewertung der Flächen weiter zu „schärfen“ könnte man (dem [Kriterienkatalog für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landkreis Altenburger Land \(2024\)](#) folgend) nicht nur Einungs- und Ausschlussflächen definieren, sondern die „Eignungsflächen“ in „Flächen mit besonderer Eignung“ („Gunstflächen“) und Flächen mit Abwägungs- oder Prüferfordernis trennen.

### **Ausschlussflächen aufgrund rechtlicher Vorgabe**

Wir begrüßen, dass das Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld – Ohmgebirge“ als Ausschlussfläche festgesetzt wurde.

Wir begrüßen, dass die planungsrelevanten Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht als Ausschlussflächen für PV-FFA festgesetzt wurden.

Insgesamt steht die Errichtung von PV-FFA den Schutzzwecken sowie Verboten des Landschaftsschutzgebietes „Obereichsfeld“ diametral entgegen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der VO zum LSG (2209) gab es in Thüringen noch keine Planungen zu großflächigen PV-FFA, weswegen diese keinen Eingang in die VO gefunden haben. Wir erlauben uns, die VO so zu lesen, dass, wenn Windkraftanlagen einen Verbotstatbestand darstellen (§ 3 Abs. 2 Nr. 7), auch die Errichtung von PV-FFA verboten würde, da sie „den Charakter des Gebietes verändern, das Landschaftsbild oder die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigen oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen“.

**Das LSG ist aus unserer Sicht deshalb ebenso als Ausschlussfläche zu bewerten.**

Wir möchten an der Stelle zu bedenken geben, dass auch die Nähe von PV-FFA zu schützenswerten Flächen einen Einfluss auf das entsprechende Gebiet oder die Struktur haben kann.

Durch diese Vorhaben kann es zu kleinklimatischen Veränderungen aufgrund von Verschattungswirkung und veränderter Abstrahlung der Module kommen. Die Überschirmung der Module führt ebenso zu einer Änderung des Bodenfeuchteregimes. Eine Veränderung der lokalklimatischen Ausgleichsfunktion von Flächen (Aufheizen der Module/ Wärmeabgabe, Ausbildung von Wärmeinseln, Verminderung der Kaltluftproduktion) ist aus unserer Sicht nicht auszuschließen. Es fehlt bislang an geeigneten Studien zu den langfristigen Wirkungen dieser Anlagen auf den Naturhaushalt/ die Umwelt.

Deswegen fordern wir einen Abstand von mind. 150 Metern zu Wäldern (und 30 Meter zu Gehölzen und anderen zu schützenden Flächen/ Strukturen), damit sich natürliche Waldränder entwickeln können und Waldbestände nicht durch Veränderungen des Mikroklimas (Abstrahlung etc.) Austrocknungsprozessen ausgesetzt werden. Auch wenn rechtlich gesehen keine Anforderung an bauliche Anlagen bzgl. Mindestabständen gelten, so kann dieses Risiko in Zeiten des massiven Waldsterbens und der Funktion gesunder Wälder für das Klima aus unserer Sicht nicht eingegangen werden.

Ebenso ist ein geeigneter Abstand zu anderen wertgebenden Strukturen/ geschützten Biotopen wie Hecken oder Gewässern/ Gewässerrandstreifen, Naturdenkmälern, Geschützten Landschaftsbestandteilen etc. von mind. 30 Metern zu diesen einzuhalten, um den vorab beschriebenen Auswirkungen der Austrocknung entgegenzuwirken.

## Planerische Vorgaben

Wir begrüßen den Ausschluss der Vorranggebiete als Eignungsflächen für die Errichtung von PV-FFA.

## Raumnutzung / Realnutzung

### Siedlungsflächen

Wir möchten hier noch einmal die grundsätzliche Position des BUND zu Solaranlagen jeder Art darlegen.

*„Für den dringend und wirksam gebotenen Klimaschutz ist ein gleichzeitiger Ausbau von Dach- und Freiland-Photovoltaik unter dem Motto „So viel Photovoltaik auf Dach wie möglich – so viel Photovoltaik im Freiland wie nötig“ erforderlich.“* [Quelle: BUNDposition 72 „Naturverträgliche Freiflächen-Solaranlagen für Strom und Wärme“](#)

Jede Planung von Gemeinden zur Nutzung von Solar sollte aus unserer Sicht also mit der Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten zur Nutzung versiegelter Flächen beginnen.

### Wald

Wir begrüßen, dass Wald und Gehölzbestände als Ausschlussflächen definiert werden, verweisen aber an dieser Stelle nochmal an unsere Anmerkungen zum Einhalten von Schutzabständen. Ein Schutzabstand von 30 Metern zu Waldflächen kann hier nicht genügen.

### Gewässer

Wir begrüßen, dass Gewässer als Ausschlussflächen definiert werden, verweisen aber an dieser Stelle nochmal an unsere Anmerkungen zum Einhalten von Schutzabständen. Ein Schutzabstand von 10 Metern kann hier nicht genügen.

### Landwirtschaft

Bezüglich des Umgangs mit Landwirtschaftsflächen möchten wir eine weitere Anregung mit auf den Weg geben:

Der wissenschaftliche Kenntnisstand zum Einfluss von Freiflächen-PV-Anlagen auf Boden und Klima am Standort ist sehr begrenzt. Untersuchungen beschränken sich auf wenige Regionen weltweit.

Eine Studie von Lambert et al. (2021)<sup>1</sup> untersuchte explizit verschiedene Bodenparameter mit dem Ergebnis, dass die physikalische Bodenstabilität signifikant gestört, die chemische Bodenqualität geringer und die Bodentemperatur um mindestens 10% niedriger ist. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Bodens ist um 50% niedriger, was auf eine deutlich verringerte bodenbiologische Aktivität unter PV-Anlagen hinweist.

Eine weitere Studie von Moscatelli et al. (2022)<sup>2</sup> untersuchte die Bodeneigenschaften unter PV-Anlagen nach sieben Jahren Laufzeit. Es wurden ähnliche Parameter wie in der Studie von Lambert et al. erhoben und weitere Parameter hinzugenommen (Kationenaustauschkapazität, elektrische Leitfähigkeit, Phosphorgehalt). Durch die Durchführung weit umfangreicher Analysen hinsichtlich der biochemischen Vorgänge im Boden konnten weit belastbarere Aussagen als in anderen Studien getroffen werden. Als Ergebnis der Studie zeigte sich, dass nach sieben

---

<sup>1</sup> Lambert, Q., Bischoff, A., Cueff, S., Cluchier, A., & Gros, R. (2021). Effects of solar park construction and solar panels on soil quality, microclimate, CO<sub>2</sub> effluxes, and vegetation under a Mediterranean climate. *Land Degradation & Development*, 32(18), 5190–5202.

<sup>2</sup> Moscatelli, M.C., Marabottini, R., Massaccesi, L., Marinari, S. (2022): Soil properties changes after seven years of ground mounted photovoltaic panels in Central Italy coastal area. *Geoderma Regional* 29. 9 S.

Jahren Nutzung der PV-Anlage die Bodenfruchtbarkeit stark verändert war. Dies äußerte sich durch eine signifikante Reduktion der Feldkapazität und der Bodentemperatur, während die Leitfähigkeit und der pH-Wert anstiegen. Unter den Modulen hat sich die organische Bodensubstanz dramatisch reduziert (-61% TOC und -50% TN) was mit einer Abnahme der mikrobiellen Aktivität im Boden einhergeht, ebenso mit einer Abnahme der Bodenatmung und der enzymatischen Aktivität.

Mehrere Studien belegen mit Messungen unterhalb von PV-Modulen, in den Zwischenbereichen der Modulreihen sowie auf unbeeinflussten Referenzflächen, dass PV-Module das Mikroklima signifikant verändern (z. B. Armstrong et al. 2016<sup>3</sup>; S. 4; Lambert et al. 2023<sup>4</sup>, S. 6). Die Überstellung einer Fläche mit PV-Modulen bewirkt eine Abschwächung von Temperaturspitzen im Tages- und Jahresverlauf sowie eine deutlich geringere photosynthetisch aktive Strahlung (ebd.).

Außerdem zeigen verschiedene Untersuchungen, dass sich bodenphysikalische und -chemische Eigenschaften unter dem Einfluss von PV-Modulen verändern können, was langfristige Auswirkungen auf die Bodenfunktionen nach sich ziehen könnte. In verschatteten Bereichen wurde auch ein Rückgang der pflanzlichen und mikrobiellen Biomasse nachgewiesen (vgl. z. B. Scholten et al. 2025<sup>5</sup>, S. 8 f.).

**Eine Installation von Solarpaneelen könnte also eine Zerstörung der Bodenfunktion bedeuten und diese langfristig entwerten und für den normalen Naturhaushalt nutzlos machen. Es fehlen Langzeitstudien, die die Realisierbarkeit solcher Vorhaben belegen.**

**Das sollte bei diesen Vorhaben immer mit bedacht werden!**

Wir begrüßen, dass Böden anhand des Gesamt-Bodenerfüllungsgrades bewertet und solche ab der Bewertungsstufe „hoch“ als Ausschlussflächen definiert werden. Der BUND spricht sich dafür aus, dass bester Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt, die ohnehin einen Mehrbedarf an Fläche für ökologische Landwirtschaft aufweist.

Böden mit Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mit der Bewertungsstufe „mittel“ (und niedriger) sollen zur Abwägung gestellt werden.

### **Kompensationsmaßnahmen**

Auch zu diesen Flächen ist ein Schutzabstand von mind. 30 Metern einzuhalten (Begründung siehe oben).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Giermann", is placed above the printed name.

i.A. Anita Giermann

---

<sup>3</sup> Armstrong, A., Ostle, N.J., Whitaker, J. (2016): Solar park microclimate and vegetation management effects on grassland carbon cycling. Environmental Research Letters 11 (7). 12 S.

<sup>4</sup> Lambert, Q., Bischoff, A., Enea, M., Gros, R. (2023): Photovoltaic power stations: an opportunity to promote European semi-natural grasslands? Frontiers in Environmental Science 11 (June). 13 S.

<sup>5</sup> Scholten, L., de Goede, R.G.M., Edlinger, A., Van Aken, B.B., De Deyn, G.B. (2025): Sharing the light, impact of solar parks on plant productivity, soil microbes and soil organic matter. Plants, People, Planet. 14 S.